

# Taxordnung Charrière Group GmbH

## Gültigkeit

Tarife ab 01.03.2026

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

## Taxen

Angebot	Tagespauschale
Haus Patria	CHF 189.00
Haus Luna	CHF 189.00
Haus Sunshine	CHF 189.00
Aussenwohngruppen	CHF 170.00

Liegt der Finanzierung des Aufenthalts eine spezielle Leistungsabgeltung wie z.B. eine Preisvereinbarung im Einzelfall zu Grunde, wird die bei Abschluss der Vereinbarung geltende Tagestaxe um 3% erhöht.

## Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner einen Teil der Taxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Ankündigungsfrist: 5 Tage im Voraus. Davon ausgenommen sind Abwesenheiten, die von der Wohnbereichsleitung als nicht planbar oder vorhersehbar eingestuft werden. Die Abmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Wohnbereichsleitung.

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: CHF 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung.

## Essensvergütungen

Bewohnerinnen und Bewohner welche Mahlzeiten selber zubereiten, erhalten ein Verpflegungsgeld pro Tag wie folgt erstattet:

- Frühstück CHF 3.00
- Mittagessen CHF 7.00
- Abendessen CHF 5.00

Bewohnerinnen und Bewohner welche sich aufgrund von persönlichem Programm (z.B. Arbeit, externe Tagesstruktur) gemäss individuellem Wochenplan regelmässig extern verpflegen müssen, erhalten eine Vergütung von max. CHF 10.00 pro Mahlzeit. (Quittungen bzw. eine direkte Abrechnung durch die Institution mit der Verpflegungsstelle können verlangt werden)

## Grundleistungen

- Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Taxen abgegolten sind.
- Unterkunft (inkl. Nebenkosten) und Verpflegung (inkl. Spezialessen<sup>1</sup> sowie Diäten – sofern nicht KVG-pflichtig)
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln<sup>2</sup>
- Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Zimmerreinigung oder Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Grundpflege, Pflege bei leichten Krankheitsfällen und Medikamenten Abgabe gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept. Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführte Langzeitpflege die Patientenbeteiligungen und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant
- Möglichkeit zur unterstützten, selbstständigen Reinigung der persönlichen Wäsche gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Bettwäsche und Frotteewäsche, falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt
- Materialien des täglichen Bedarfs (Taschentücher, Binden, Zahnpasta, Zahnbürste, Duschmittel, Pflaster), sofern nicht individuelle und persönliche Pflegehilfsmittel
- Transport und Begleitung für den Arztbesuch und Therapie (inkl. Podologie und Dentalhygiene) im Raum Hombrechtikon (Radius 5km, bzw. nächstmögliche Behandlungsstelle). Wünschen Bewohnerinnen/Bewohner und/oder die gesetzlichen Vertretungen Behandlungen bei Ärztinnen/Ärzten ausserhalb des Radius bzw. weiter entfernten Kompetenzzentren, werden die Zusätzlichen Kosten mit CHF 1.50 / km verrechnet.

Transport und Begleitung bei Behördengängen (exklusive reine Transportkosten).

- Kollektive Freizeitangebote, ausser persönliche Kosten wie Eintritte, Zwischenverpflegung, Souvenirs usw.
- Begleitung und Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten, ohne Möbeltransport.
- Internet-Nutzung - WLAN Charrière Group
- Schriftlicher Entwicklungsbericht 1x pro Jahr
- Sicherstellung der Leistungen an 365 (366) Tagen pro Jahr

<sup>1</sup> Ohne Vegane, Laktose- und Glutenfreie Ernährung

<sup>2</sup> Die eigenen Möbel müssen in einwandfreiem Zustand sein

### **Leistungen mit Kostenbeteiligung**

Transportkosten, etwa zu Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapien und Behörden die nicht zu den Grundleistungen gehören

Zimmerreinigung bei Austritt bei übermässiger Verschmutzung

TV Anschluss (5.00 CHF pro Monat) TV Box (Depot CHF 100.00)

Erstellen von speziellen und/oder ausserordentlichen Berichten

Reparatur/Unterhalt von persönlichen Hilfsmitteln und Gegenständen

Entsorgung von persönlichen Gegenständen wie Möbel und Sonderabfällen

Möbeltransport, wenn aufgrund des Volumens und Gewichts durchführbar

Lagerung von nicht mitgenommenen, persönlichen Gegenständen, bei Auszug (min. CHF 50.00 pro Monat oder effektiver Aufwand für externe Lager plus CHF 50.00 Aufwandspauschale)

Entsorgung von nicht mitgenommenen persönlichen Gegenständen, bei Auszug (nach effektivem Aufwand)

### **Kostenansätze**

Stundenansätze Mitarbeitende:	CHF 65.00
Kilometeransatz für Auto:	CHF 1.50
Reparatur/Unterhalt:	CHF 55.00

### **Gültigkeit und Anpassung der Taxordnung**

Diese Taxordnung gilt ab dem 01.03.2026.

Das kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die Mitteilung über allfällige Taxveränderungen nach Versand des entsprechenden Rundschreibens durch das kantonale Sozialamt, und sofern eine Anpassung stattfindet.